

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Förderrichtlinien Wolf)		WO
Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW – III-4-63.06.01.03 vom 10. Juni 2024 in der aktuellen Fassung		Eingangsstempel
An den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter EU-Zahlstelle, Förderung Nevinghoff 40 48147 Münster		Maßnahme-Nr.: 893 Antragseingang erfasst am _____ durch _____
1. Antragsteller/in		Lfd.Nr Antrag: _____ Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Unternehmensnummer: _____
Name, Vorname/ Betrieb/ Unternehmen		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:	Telefax:	e-Mail:

Für eine Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmensnummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen

Rechtsform

natürliche Personen

juristische Personen des Privatrechts (bitte ggfs. Vertretungsbefugnis darlegen)

Personengesellschaften mit (bitte jeweilige Vertretungsbefugnis darlegen)

landwirtschaftlichem Haupterwerb oder

landwirtschaftlichem Nebenerwerb (berufsgenossenschaftspflichtig)

Eigenerklärungen

Ich erkläre, dass es sich bei o.g. Unternehmen um

kein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (Definition siehe Punkt 8.2.9 der Erklärungen)

ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt (Definition siehe Punkt 8.2.10 der Erklärungen)

Ein Unternehmen zählt zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

kein Unternehmen handelt, das Rückforderungsandrohungen der Europäischen Kommission nicht nachgekommen ist (Definition siehe Punkt 8.2.11 der Erklärungen)

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt nein ja und habe dies bei 4. berücksichtigt (Definition siehe Punkt 8.2.6 der Erklärungen)

2. Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden außerhalb eines bekannt gegebenen Wolfsgebiets, innerhalb eines Wolfsverdachtsgebietes und einer Pufferzone zu einem Wolfsgebiet				
Ortsbeschreibung				
Gemeinde	Gemarkung	Schlagnummer oder Flur	Teilschlag oder Flurstücksnummer	Flächengröße in HA
Betroffene Tierarten <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Damwild <input type="checkbox"/> Rotwild <input type="checkbox"/> Sikawild <input type="checkbox"/> Pferde mit Fohlen (bis zu einem Jahr) <input type="checkbox"/> Jungpferde (bis zu max. 3 Jahren) <input type="checkbox"/> Kleinpferde (Stockmaß bis 1,48 m) <input type="checkbox"/> Sonstige Tiere:				Anzahl der Tiere
3. Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung				
Die Tierbestände werden entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gehalten und die daraus resultierenden Mindeststandards zur Einzäunung von Tieren umgesetzt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Die wirtschaftlichen Nachteile werden von Dritten ausgeglichen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Weitere Voraussetzungen für Pferde:				
<input type="checkbox"/>	Abweichend von Ziffer 2.4.1.2 der RL Wolf können Billigkeitsleistungen auch ohne Anforderungen an einen besonderen wolfsabweisenden Grundschutz gewährt werden. Die Voraussetzungen der Ziffern 2.4.1.1 Buchstaben a) – c) müssen erfüllt sein.			
4. Wirtschaftliche Belastungen (= brutto; wenn vorsteuerabzugsberechtigt, dann netto)				
Kostenart	Betrag in Euro		Von der Bewilligungsbehörde als förderfähig festgestellt	
amtlich ermittelter Marktwert durch die zuständige Behörde der durch den Wolf direkt getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde sowie der infolge eines Wolfsübergriffs später verendeten oder aus Tierschutzgründen getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde sowie der Verluste durch Verwerfen (Tot- und Fehlgeburten) <i>Hinweis: Bei dem vom Kreistierzuchtberater ermittelten Marktwert handelt es sich um eine Wertermittlung entsprechend des Schätzrahmens der Tierseuchenkasse und nicht um eine Rechnung. Der Betrag ist somit nur in Höhe des auf dem Gutachten angegebenen Nettowertes förderfähig.</i>	(Gesamtsumme netto)			

Nachfolgend aufgeführte Kosten sind jeweils durch Rechnungsbelege im Original nachzuweisen.		
Ausgaben für einen Tierarzt im Fall der Behandlung oder Einschläferung verletzter Tiere einschließlich Ausgaben für tierärztliche Bestätigungen und der Medikamente		
Sachschäden, die durch einen Wolfsübergriff an Zäunen und Schutzvorrichtungen entstanden sind		
Ausgaben für die Untersuchung von tot aufgefundenen Nutz- und Haustieren durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt		
Ausgaben für die Gebühren der Tierwertermittlung		
Gesamtkosten		
5. Berechnung der Höhe der Billigkeitsleistung		
Leistungen Dritter (Es sind alle für den betreffenden Zweck erhaltenen, beantragten oder beabsichtigten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter zu benennen!)		
Wirtschaftliche Nachteile (Gesamtkosten Punkt 4. abzüglich Leistungen Dritter)		
beantragte Auszahlung (100 Prozent der wirtschaftlichen Nachteile)		
6. Auszahlung		
<input type="checkbox"/> Ich bitte um Auszahlung der beantragten Summe und versichere, dass die Billigkeitsleistung zum Ausgleich der entstandenen wirtschaftlichen Belastungen/ Schäden verwendet wird.		
7. Anlagen		Von der Bewilligungsbehörde als vorhanden festgestellt
<input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus der HIT-Datenbank (immer erforderlich bei Beantragung von Billigkeitsleistungen für Schafe, Ziege, Gehegewild)		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktueller Auszug der Tierseuchenkasse (immer erforderlich bei Beantragung von Billigkeitsleistungen für Pferde)		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> amtliche Feststellung des LANUV		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> amtliche Wertermittlung durch die zuständigen Stellen		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rechnungsbelege im Original		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Belegliste		<input type="checkbox"/>
8. Verpflichtungen, Erklärungen, Einverständnis und Versicherung		
8.1 Verpflichtungen		
Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns		
8.1.1	jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Billigkeitsleistung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Billigkeitsleistung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,	
8.1.2	alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen.	
8.2 Erklärungen		
Ich erkläre / Wir erklären, dass		
8.2.1	die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,	
8.2.2	bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch	

- (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,
- 8.2.3 die geltend gemachten Vermögensnachteile und sonstige Ausgleichszahlungen für die Schäden einschließlich der Zahlungen, die im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolice geleistet werden, 100 Prozent der direkten und indirekten Kosten der Schäden nicht übersteigen dürfen, sodass die Gewährung der Billigkeitsleistung nicht zu einer Überfinanzierung des berücksichtigungsfähigen Vermögensnachteils führt,
- 8.2.4 mir/uns bekannt ist, dass Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie nicht mit Zuwendungen aus anderen Programmen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden können,
- 8.2.5 bekannt ist, dass es sich bei dieser Geldleistung des Landes Nordrhein-Westfalen für durch den Wolf verursachte Nutztierrisse nicht um einen Schadenersatz oder Ausgleich für entstandene Vermögensnachteile handelt, sondern um eine Billigkeitsleistung nach § 53 der Landeshaushaltsordnung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und über die nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist,
- 8.2.6 in den zuvor angegebenen Kosten keine Umsatzsteuerbeträge enthalten sind, die ich/wir als Empfängerin oder der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann,
- 8.2.7 seit der amtlichen Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher des eingetretenen Schadens festgestellt wurde oder mit hinreichender Sicherheit als Verursacher festgestellt werden kann und bis zum Eingang dieses Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
- 8.2.8 für Schadensereignisse, die vor dem 17. März 2020 eingetreten sind, bis zum Eingang dieses Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht mehr als drei Jahre vergangen sind,
- 8.2.9 dass es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Teils I Abschnitt 2.4 Rdn. 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 handelt, außer, diese Schwierigkeiten wurden durch ein Schadensereignis im Rahmen der Förderrichtlinien Wolf verursacht,
- 8.2.10 mir/uns bekannt ist, dass Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹ gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABl. L 193 vom 1.07.2014, S.1), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 (ABl. L 156, S.1), erfüllen, von einer Gewährung einer Billigkeitsleistung ausgeschlossen sind,
- 8.2.11 ich/wir keine Rückforderungsandrohung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission erhalten habe/haben, die der Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt dient, denen ich/wir nicht nachgekommen bin/sind,
- 8.2.12 ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Bewilligungsbehörde alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und — soweit erforderlich — an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSGVO. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Billigkeitsleistung zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden führen kann,
- 8.2.13 die Richtlinien auf Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Förderrichtlinien Wolf) in gültiger Fassung bekannt sind,
- 8.2.14 die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteile des Antrages sind.

8.3 Einverständnis

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

- 8.3.1 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Billigungsleistung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 8.3.2 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss/ müssen,
- 8.3.3 insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gem. § 49a Abs. 3 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,
- 8.3.4 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen.

8.4 Versicherung

Ich versichere/ Wir versichern, dass

- 8.4.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/n,
- 8.4.2 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und dass ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze/unterstützen.

Wichtiger Hinweis (*Um Beachtung wird gebeten*):

Vorbehaltlich von Maßnahmen der Europäischen Kommission und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Transparenzanforderungen werden auf der Beihilfewebsite des zuständigen Ministeriums folgende Informationen über die gewährte Billigkeitsleistung veröffentlicht:

- vollständiger Wortlaut der Beihilferegulung einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen
- Namen der Bewilligungsbehörden
- Link zur Transparenzdatenbank.

Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 10.000 € werden auch die Namen der einzelnen Beihilfeempfänger, Art der Beihilfe und Beihilfebetrug je Beihilfeempfänger, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/ großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Beihilfeempfänger angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfeempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bewilligungs- und Auszahlungsvermerk (Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen):				
Unterschriftsvollmacht für Antragsteller liegt vor				<input type="checkbox"/>
Der Auszahlung entgegenstehende Gründe sind nicht bekannt.				<input type="checkbox"/>
Meldung des Schadens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme der/des Halterin/Halters an das LANUV oder an eine/einen vom LANUV bestellte/n regionale/n Wolfsberaterin/Wolfsberater mit Durchführung einer amtlichen Rissprotokollierung				<input type="checkbox"/>
amtliche Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher festgestellt wurde oder mit hinreichender Sicherheit als Verursacher festgestellt werden kann				<input type="checkbox"/>
amtliche Wertermittlung durch die zuständigen Stellen				<input type="checkbox"/>
Der Risstag liegt innerhalb einer Übergangszeit von einem halben Jahr nach Bekanntgabe eines Wolfsgebietes, so dass ein Schaden auch ohne einen entsprechenden Grundschatz ausgeglichen werden kann.				<input type="checkbox"/>
Der Risstag liegt außerhalb der Übergangszeit von einem halben Jahr nach Bekanntgabe eines Wolfsgebietes und es bestand ein ausreichender Grundschatz (Prüfung durch LANUV).				<input type="checkbox"/>
Es wurde ein offensichtlicher Fehler anerkannt. Das Prüfprotokoll ist beigefügt.				<input type="checkbox"/>
Begründung für Ablehnung				
Die Sichtprüfung ist erfolgt.	vollständig <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst am:
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers
Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):				